



Vorlage Nr. 331/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Herr Hauschild

Telefon: 02941 980-383

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	17.11.2014

TOP **Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2012**
hier: Zuleitung an den Rat (Entwurf zur Feststellung) zwecks Verweis
an den Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den nach § 95 GO NRW aufzustellenden und als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2012 (Entwurf zur Feststellung durch den Rat) zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Des Weiteren nimmt der Rat die aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe in der Anlage enthaltene Übersichten) zur Kenntnis.

Anlage

Jahresabschluss per 31.12.2012 (Entwurf zur Feststellung durch den Rat der Stadt Lippstadt)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**- Nein -****Sachdarstellung****1. Vergleich der Jahresabschlussdaten 2012 mit der Haushaltsplanung 2012****a) Gesamtergebnisrechnung (Erträge/Aufwendungen in EUR)**

Jahresergebnis laut Haushaltsplan 2012	Jahresergebnis laut Jahresabschluss (Entwurf) 2012	Veränderung
- 5.939.257	+ 7.150.870	+ 13.090.127

Das Haushaltsjahr 2012 schließt in der Gesamtergebnisrechnung -bei einem ursprünglich geplanten Defizit laut Haushaltsplan von rd. 5,9 Mio. EUR- mit einem Jahresüberschuss von rd. 7,15 Mio. EUR ab. Diese Verbesserung in der Gesamtergebnisrechnung (Soll-/Ist-Vergleich) resultiert aus vielen verschiedenen Positionen. Die Abweichungen sind detailliert auf den Seiten 6 ff. dieses Jahresabschlusses erläutert. Hervorzuheben sind zusammenfassend folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- Bei der Gewerbesteuer konnte ein Anstieg im Vergleich zum fortgeschriebenen geplanten Ansatz (= 26 Mio. EUR) in Höhe von ca. 7,1 Mio. EUR verzeichnet werden, was auch auf eine allgemeine Verbesserung der Ertragslage der heimischen Unternehmen aufgrund besserer Wirtschaftslage zurückgeführt werden kann. Ebenso führte ein Mehrertrag bei der Gewerbesteuer aus Vorjahren zu ebenfalls höheren Zinserträgen in Höhe von 0,9 Mio. EUR.
- Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte insgesamt ein Betrag von ca. 1,5 Mio. EUR eingespart werden.
- Negative Erwartungen für den Planungszeitraum 2012 wurden bei den Heimkosten für Minderjährige und Stationärer Eingliederungshilfe nicht erfüllt, so dass auch hier eine Kostenersparnis von insgesamt 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen war.

b) Gesamtfinanzrechnung (Einzahlungen/Auszahlungen in EUR)

Liquide Mittel laut Haushaltsplan 2012	Liquide Mittel laut Jahresabschluss (Entwurf) 2012	Veränderung
24.993.457	39.784.043	+ 14.790.586

Die Verbesserung in der Gesamtfinanzrechnung resultiert ebenfalls aus einer Fülle verschiedener Positionen. Die bedeutendsten Veränderungen sind auf den Seiten 10 ff. der beigefügten Anlage erläutert.

Besonders erfreulich und umso mehr erwähnenswert ist die Tatsache, dass sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (31.12.2012 = 52.091 TEUR) erneut gegenüber dem Vorjahresstand (31.12.2011 = 53.154 TEUR) um insgesamt 1.063 TEUR re-

duziert haben. Die Stadt ist somit bereits seit Einführung des NKF im Jahr 2007 im sechsten Jahr in Folge in der Lage gewesen, eine bilanzielle Entschuldung vorzunehmen.

2. Weiteres Verfahren

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses per 31.12.2012 wird zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich hierzu unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Wegen des erheblichen Umfangs wurde auf den Abdruck des Teils B des Jahresabschlusses (maschinelle Ausdrücke aller Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen) verzichtet. Dieser liegt jedoch zur Einsichtnahme anlässlich der Beratungen in den politischen Gremien aus. Bei Bedarf kann der Teil B auch nachgereicht werden.